

lichkeit und damit auch Verschüttung adeliger Herkunftstraditionen in diesen „Kristallisationskernen“ adeligen Zusammengehörigkeitsbewußtseins zur Folge hatte. In der Folgezeit erscheinen übrigens die ersten Handgemalsnennungen in bayerischen Quellen. Man sollte erwägen, ob nicht der Zeugniskarakter der Adelsqualität von den Eigenkirchen auf ein Stück eigenen Bodens, das minimal sein konnte, um die Mitte des 9. Jahrhunderts überwechselte, wobei das Handgemal ¹⁰⁸⁾ durchaus Vorformen in der Zeit vor der Eigenkirchengründungswelle gehabt haben mag.

Das 11./12. Jahrhundert wird von der Schule G. Tellenbachs und K. Schmidts als die Zeit der „Formierung der Adelsgeschlechter“ und des Durchdringens agnatischer Orientierung herausgestellt. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß zumindest im bayerischen Quellenmaterial des 11. und frühen 12. Jahrhunderts kognatisches Denken und mütterliche Abstammung von adeligen Herren und Ministerialen eine besonders große Rolle spielen. Schon Josef Sturm ¹⁰⁹⁾ hat auf diesen Sachverhalt eindrucksvoll hingewiesen. Einige Beispiele: 1148 *Johannes filius Buginne de Rufian, Heinricus filius Sigale, Eberhardus filius Richarde, Eberhardus filius Stolinne* (alle Trad. Benediktbeuern); *Heinricus filius dominae Alhaidis* (Trad. St. Castulus/Moosburg); 1197/1212 *Liebardus filius Irmigardis de Frisingin* (Trad. Freising). Noch die *Gesta episcoporum Frisingensium* beschreiben die Abstammung des Bischofs Otto II. von Freising († 1220) aus dem oberschwäbischen Grafengeschlecht von Berg folgendermaßen: *Otto episcopus, vir nobilis . . . de Diezzan oriundus ex parte matris Gisla, et de Perge . . . patre Dietpoldo* ¹¹⁰⁾. Besonders auffällig ist im 11./12. Jahrhundert die genaue jeweils nur mütterliche Abstammung von Zensualen, deren „Stammütter“ adelige Damen sind ¹¹¹⁾. Diese Abstammungstafeln wurden jeweils dann in Urkunden festgehalten, wenn die betreffenden Zensualinnen in Gefahr standen, weiter abzusinken. Wenn in diesen Fällen die Stammreihe über mehrere Generationen zurückgeführt wird, dann wird man auch bei den Edelfreien ein genaues Wissen über ihre Herkunft zumindest im Verlauf eines Jahrhunderts annehmen dürfen.

u. Forschungen 20, 1974), hier bes. die Beiträge von Herwig Wolfram, *Libellus Virgilii* S. 202 ff., Josef Semmler, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik* S. 393 f., Franz Feltens, *Laienäbte in der Karolingerzeit* S. 408 ff.

¹⁰⁸⁾ Störmer, *Früher Adel*, S. 98—117 (mit weiterführender Lit.).

¹⁰⁹⁾ Sturm, *Preysing* S. 249 ff.

¹¹⁰⁾ MGH SS 24, S. 323.

¹¹¹⁾ Trad. Freis. nr. 1458 u. a.